

B E S T E R

VERSICHERUNGSSCHUTZ

für unsere Vereine



ASVÖ

für mehr Sicherheit im Sport.

ASVÖ

Allgemeiner Sportverband
OBERÖSTERREICH



Sicher unterwegs mit dem ASVÖ-Versicherungspaket 2020

Geschätzte Vereinsmitglieder!

Als Ihr SPORT-Dachverband schätzen wir Sie als Mitglied in der ASVÖ-Familie und sind kontinuierlich bemüht, Sie nicht nur in sportlichen Angelegenheiten, sondern auch in puncto Schutz und Sicherheit bestmöglich zu servicieren. Um Vereine und vor allem deren ehrenamtliche Funktionäre und Funktionärinnen ausreichend vor den stetig wachsenden Risiken im Vereinsalltag abzusichern, haben wir ein umfangreiches ASVÖ-Versicherungspaket für unsere Mitgliedsvereine zusammengestellt.

In diesem Informationsfolder sind Versicherungsleistungen, Voraussetzungen und Kosten zu den einzelnen Produkten beschrieben.

Damit Sie in Zukunft etwaige finanzielle Risiken oder persönliche Haftbarkeiten im Vereinsalltag weitgehend minimieren können, legen wir Ihnen den Abschluss dieser ASVÖ-Versicherungspakete wärmstens ans Herz, ganz nach dem Motto
... Vorsorgen ist besser als

Sollten Sie noch Fragen zu den einzelnen Paketen haben, steht Ihnen unser Landesverbandsbüro gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



*Ihr Peter REICHL,
Präsident Allgemeiner Sportverband Oberösterreich*



» Bestmöglicher Schutz und
Sicherheit für unsere
Vereine liegt uns sehr
am Herzen.“

D&O-VERSICHERUNG

Versicherungssumme € 3.000.000,00 / kein Selbstbehalt

Leistungsumfang

Die Directors & Officers-Versicherung (D&O) schützt **Funktionärinnen und Funktionäre** in Ihrem Verein vor:

- einer **persönlichen Haftbarmachung** von Nachteilen bzw. Schäden eines Vereins, welche erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen (z.B. fehlerhafte Spendenquittungen, Unfälle auf Vereinsfesten, entwendete Mitgliedsdaten, etc.);

Schadensbeispiel

Aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung des jährlichen Vereinsfestes fordert das Finanzamt rückwirkend Steuern ein. Die Forderung des Fiskus in Höhe von € 37.000,00 fordert der Verein vollständig von seinem Vorsitzenden zurück, da dieser für die Richtigkeit der Abrechnungen zu sorgen hat. Die D&O ersetzt den Schaden.

Die D&O-Versicherung bietet umfassenden Versicherungsschutz für die spezifischen Haftungsgefahren der Funktionärinnen und Funktionäre.



Voraussetzungen für dieses Versicherungsprodukt...

- ✓ ein positives Eigenkapital des Vereines
- ✓ gegenüber dem Verein oder anderen mitversicherten Personen wurden während der vergangenen 5 Jahre keine Ansprüche erhoben oder angedroht und es sind keine Pflichtverletzungen oder Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme bzw. einem Versicherungsfall führen können



DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

VERTRAUENSSCHADENS- VERSICHERUNG + CYBERDECKUNG

Versicherungssumme € 50.000,00 / Grundselbstbehalt € 1.000,00*

Leistungsumfang

Die Vertrauensschadensversicherung schützt den Verein vor Sach- und Vermögensschäden aus vorsätzlich unerlaubten Handlungen, die von Dritten oder Vertrauenspersonen des Vereins begangen werden, wie z. B.:

- Cyberkriminalität (Hacking, Phishing, etc.)
- Betrug*, Veruntreuung, Geheimnisverrat

Die Prämien sind gestaffelt und betragen bei:

01 - 10 Vertrauenspersonen **€ 375,00** / 11 - 20 Vertrauenspersonen **€ 450,00**

Schadensbeispiel

Der Computer des Vereins oder des Kassiers wird mittels eines Trojaners ausgespäht, der durch Öffnen eines infizierten E-Mails installiert wurde und somit auch die Bankdaten des Vereins. Nach einiger Zeit wird bemerkt, dass hohe Geldbeträge vom Account des Kassiers an ein ausländisches Konto überwiesen wurden. Die Täter werden nie gefunden und auch das Geld ist unwiederbringlich. Die Vertrauensschadensversicherung deckt solche Fälle.



Vertrauenspersonen sind...

- ✓ Sämtliche im Rahmen eines geschlossenen Arbeits- und Dienstvertrages tätigen Personen
- ✓ Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungsräte, Funktionäre und Beiräte
- ✓ Sämtliche ehrenamtliche Mitarbeiter
- **NICHT** berücksichtigt sind die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder ohne Funktion.

* Integralfranchise, Selbstbehalt bei Betrug € 15.000,00



VERTRAUENSCHADENSVERSICHERUNG

SKIDOO KASKO

Versicherungssumme ist der Listenneupreis ohne Rabatt.
Selbstbehalt € 1.500,00 pro Schadensfall

Leistungsumfang

Die Skidoo Kasko Versicherung schützt Ihren **Vereinskidoo** vor:

- Beschädigung/Verlust durch Unfall, Brand, Naturgewalten und Diebstahl

Die jährliche Prämie errechnet sich aus dem Listenpreis des Fahrzeuges wie folgt:

bis € 10.000,00	€ 150,00
bis € 20.000,00	€ 300,00
bis € 30.000,00	€ 450,00

Für den Abschluss müssen Marke, Type, Baujahr und Listenneupreis sowie etwaige Aufbauten genau auf dem Antragsformular angegeben werden.

Schadensbeispiel

Ein Vereinsmitglied fährt mit dem vereinseigenen, versicherten Skidoo. Plötzlich springt ein Reh aus dem Wald und der Lenker muss abrupt ausweichen. Dabei verliert er die Kontrolle über den Skidoo, springt ab und das Fahrzeug kollidiert mit einem Baum. Der Sachschaden am Skidoo ist mit dieser Versicherung abgedeckt.



Voraussetzungen für dieses Versicherungsprodukt...

- ✓ die Skidoos sind jederzeit gegen unbefugten Gebrauch zu sichern
- ✓ sie dürfen nur von dazu befugten und geschulten Personen betrieben werden
- ✓ Verleihrisiko ausgeschlossen (dürfen nur von ASVÖ-Vereinsmitgliedern benützt werden)
- ✓ Geltungsbereich Österreich



SKIDOO KASKO

VEREINSHAFTPFLICHT UND RECHTSSCHUTZ

€ 165,00
jährlich

Versicherungssumme für Personen- & Sachschäden
€ 1.000.000,00 .
Selbstbehalt je Schadensfall € 500,00

Leistungsumfang

Die **Vereinshaftpflicht** schützt Ihren **Verein** vor:

- Ansprüche aus Personen- und Sachschäden, in Einzelfällen auch Vermögensschaden (ohne Sachschaden)
- wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab und befriedigt gerechtfertigte Ansprüche

Schadensbeispiel 1

Der Trainer eines versicherten Vereins trainiert die Jugendmannschaft. Ein Jugendlicher verletzt sich dabei schwer. Seine Eltern fordern Schadenersatz und Schmerzensgeld vom Trainer. Da der Trainer als Erfüllungsgehilfe des Vereins seine Arbeit durchführt, haftet der Verein für den Trainer. Die Haftpflicht übernimmt die Prüfung der Haftung und gegebenenfalls die Abwehr der Forderungen oder bei Verschulden des Trainers die Befriedigung derer.



Der ASVÖ empfiehlt jedem Verein diese Versicherung, damit im Schadensfall keine finanzielle Existenz des Vereines bzw. dessen Mitglieder auf dem Spiel steht.

Versicherungssumme Rechtsschutz € 100.000,00
Kein Selbstbehalt

Leistungsumfang

Der **Vereinsrechtsschutz** deckt:

- die Kosten für einen rechtlichen Beistand bzw. einer Vertretung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Vereins oder deren Mitglieder gegen einen Schädiger (z. B. der Verein will Schadenersatz von einem Dritten)
- die Kosten für die Verteidigung in einem Strafprozess (z.B. Strafprozess wegen fahrlässiger Körperverletzung nach einem Personenschaden). Die Haftpflicht würde hier zwar die Schadenersatzforderung decken, aber für die Verteidigung im Strafprozess hilft nur eine Rechtsschutzversicherung
- die Kosten für rechtliche Beratungen und Sozialversicherungsstreitigkeiten

Schadensbeispiel 2

Aufgrund des im Fallbeispiel 1 genannten Personenschadens wird von der Staatsanwalt Anklage aufgrund fahrlässiger Körperverletzung erhoben. Unabhängig vom Ausgang des Strafprozesses (sogar bei Freispruch) können dem Trainer/Verein hohe Kosten für die Verteidigung vor Gericht entstehen. Hier greift der Straf-Rechtsschutz und deckt die Kosten für die Verteidigung im Gerichtsprozess, ungeachtet von dessen Ausgang.

DECKUNGS-AUSZUG Haftpflichtversicherung

- Skidoos, welche kein Kennzeichen tragen/tragen müssen
- Schäden am Verbandseigentum durch Mitglieder
- Mietsachschäden - Feuer- & Leitungswasserregress
- eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- reine Vermögensschäden durch Behinderung
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Tätigkeit an beweglichen und unbeweglichen Sachen
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Umweltsanierungskosten
- Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern im Sinne des SV-Gesetz
- Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

DECKUNGS-AUSZUG Rechtsschutz

Für den Verein

- Schadenersatz-Rechtsschutz bei Beschädigung vom Verein selbstgenutzter Gebäude
- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz (Art. 19+20 ARB)
- Arbeits- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 21+22 ARB)
- Beratungs-Rechtsschutz (Art. 23 ARB)

Für die organschaftlichen Vertreter bzw. gesetzlichen Vertreter und Dienstnehmer im Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Verein

- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz (Art. 19+20 ARB)
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 22 ARB)

Für die Vereinsmitglieder im Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Verein

- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz (Art. 19+20 ARB)

Die angeführten Deckungen stellen nur einen Auszug dar und wurden auf Basis der Angebote des Versicherers aufgelistet.

ASVO

WIR MACHEN
SPORT!

Den detaillierten Leistungsumfang finden
Sie auf unserer Website www.asvo-sport.eu

**ALLGEMEINER SPORTVERBAND
OBERÖSTERREICH**

Leharstraße 28 | 4020 Linz
Tel.: +43 732 601460 - 0
E-Mail: office@asvo-sport.at

ASVO-sport.eu

